

INCOTERMS 2010

Domestic and International Trade Terms
Deutsche Fassung



INCOTERMS 2010

Nationale und internationale Handelsklauseln – Gültig ab 1. Januar 2011

Egal, ob Sie etwas zu einem Kunden auf die Reise schicken oder bei einem Lieferanten bestellen, Ihre Fracht muss pünktlich ankommen, sonst sind Sie geliefert. Deshalb denken wir als global tätiger Versicherer immer ein paar Schritte weiter und analysieren nicht nur Ihre Transportrisiken, sondern beraten Sie auch bei allen Fragen rund um die Transportwege und Lieferbedingungen.

Mit der vorliegenden Broschüre geben wir Ihnen einen Überblick über die INCOTERMS 2010 und was Sie als Verkäufer bzw. Käufer speziell wissen müssen. Die INCOTERMS wurden von der Internationalen Handelskammer geschaffen und regeln Rechte und Pflichten von Verkäufern und Käufern im nationalen und internationalen Warenhandel. Sie können bei der Internationalen Handelskammer Zürich (ICC-Publikation-715 ED) oder im Buchhandel (Nr. ISBN 978-3-929621-71-6) bezogen werden.

Die Incoterms Regeln, das offizielle Regelwerk der ICC zur Auslegung nationaler und internationaler Handelsklauseln, erleichtern die Durchführung des weltweiten Handels. Durch den Verweis auf die Incoterms 2010 werden in einem Kaufvertrag die Pflichten der Parteien eindeutig festgelegt und das Risiko rechtlicher Komplikationen vermindert.

Was ist zu beachten

Bezeichnen Sie die Incoterms 2010 Regeln ausdrücklich in Ihren Kaufverträgen

Wenn Sie möchten, dass die Incoterms 2010 Regeln für Ihren Kaufvertrag gelten sollen, müssen Sie dies in Ihrem Vertrag deutlich machen z.B. mit der Formulierung „die gewählte Incoterms Klausel einschliesslich des benannten Ortes, gefolgt von Incoterms 2010“.

Wählen Sie die geeignete Incoterms Klausel

Bei der Wahl der richtigen Incoterms Klausel ist zunächst zu beachten, dass sie für Ware und Beförderungsmittel geeignet sein muss; darüber hinaus muss sie alle weiteren Pflichten, die der Verkäufer oder Käufer übernehmen soll, richtig abbilden, wie z.B. wer für die Organisation des Transportes oder den Abschluss einer Versicherung verantwortlich sein soll.

Benennen Sie Ihren Ort oder Hafen so genau wie möglich

Die gewählte Incoterms Klausel kann nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn die Parteien einen Ort oder Hafen so genau wie möglich benennen, z.B. **„FCA – 38 Cours Albert 1, Paris, France Incoterms 2010“**.

Die Klauseln regeln im Besonderen:

- die Lieferung und Abnahme der Waren
- den Abschluss des Beförderungs- und Versicherungsvertrages
- den Gefahrenübergang
- die Kostenverteilung
- die Lieferung der Dokumente oder entsprechenden elektronischen Mitteilungen

Sie regeln aber unter anderem nicht:

- den Kaufpreis
- die Zahlungsabwicklung
- den Eigentumsübergang
- die Rechtsfolgen eines Vertragsbruches

Jede Klausel regelt die Verpflichtungen der Verkäufer resp. Käufer. Mit Bezug auf die Transportversicherung interessiert vor allem **wer – von wo bis wo** – die Gefahr beim Transport trägt.

Vereinbaren Sie bei Ihren Handelsverträgen die INCOTERMS 2010 und halten Sie dies fest, z.B. «CIF INCOTERMS 2010». Damit sind klare Verhältnisse geschaffen. Sollten einmal Massnahmen gewisser Länder dazu führen, dass als Folge gesetzlicher Vorschriften die Transportversicherung im Ausland abgeschlossen werden muss, so bietet sich die Möglichkeit an, über eine Schutzversicherung ein nicht unwesentliches finanzielles Risiko abzusichern. Die Schutzversicherung (Klausel TR12/2006) hat nichts mit der Exportrisikogarantie gemeinsam, sondern sie beinhaltet einzig und allein einen vollumfänglichen Versicherungsschutz im Nachgang zu ausländischen Transportversicherungen.

Die zum Teil einschränkenden Vertragsformeln veranlassen den Transportversicherer zu folgender Empfehlung:

- **Exporteur:** Exporte aufgrund z.B. der CIF- oder CIP-Klauseln abwickeln.
- **Importeur:** Importe aufgrund z.B. der CFR- oder CPT-Klauseln tätigen.

Welche Vorteile ergeben sich aus dieser Empfehlung für den Exporteur bzw. Importeur?

- Mit Zurich haben Sie einen global tätigen Versicherer, auf den Sie in jedem Fall zählen können.
- Sie bestimmen den für Ihre Güter angemessenen Versicherungsschutz.
- Sie können den Schaden an Ihrem Domizil abwickeln.
- Die Versicherung gilt vom Abgangs- bis zum Bestimmungsort. Schliessen Sie in jedem Fall die Versicherung «Haus / Haus» ab.
- Sie reduzieren Ihr finanzielles Risiko auf ein Minimum, denn Sie haben im Schadenfall weder Transferschwierigkeiten (z.B. infolge Devisenrestriktionen) noch tragen Sie ein Kursrisiko.

Hauptmerkmale der Incoterms 2010 Klauseln:

Zwei neue Incoterms Klauseln – DAT und DAP – haben die Incoterms 2000 Klauseln DAF, DES, DEQ und DDU ersetzt. Die Anzahl der Incoterms Klauseln wurde von 13 auf 11 reduziert.

Bei der FOB, CFR und CIF Klausel hat sich der Gefahrenübergang am Lieferort verändert.

Transportart und geeignete INCOTERMS 2010 Klauseln

Jede Transportart einschliesslich multimodaler Transport

EXW	Ex Works	Ab Werk (... benannter Lieferort)
FCA	Free Carrier	Frei Frachtführer (... benannter Lieferort)
CPT	Carriage paid to	Frachtfrei (... benannter Verschiffungshafen)
CIP	Carriage and Insurance paid to	Frachtfrei versichert (... benannter Bestimmungsort)
DAT	Delivered at Terminal	Geliefert Terminal (... benannter Terminal im Bestimmungshafen / -ort)
DAP	Delivered at Place	Geliefert benannter Ort (... benannter Bestimmungsort)
DDP	Delivered, Duty paid	Geliefert verzollt (... benannter Bestimmungsort)

See- und den Binnenschifftransport

FAS	Free alongside Ship	Frei Längsseite Schiff (... benannter Verschiffungshafen)
FOB	Free on Board	Frei an Bord (... benannter Verschiffungshafen)
CFR	Cost and Freight	Kosten und Fracht (... benannter Bestimmungshafen)
CIF	Cost, Insurance, Freight	Kosten, Versicherung und Fracht (... benannter Bestimmungshafen)

EXW (Ex Works) Ab Werk (... benannter Lieferort)



Gefahr des Verkäufers

Gefahr des Käufers

Verpflichtungen des Verkäufers

- Die Ware am benannten Ort (Fabrikationsstätte, Werk, Lager usw.) dem Käufer zur Verfügung zu stellen.

Worauf ist besonders zu achten?

- Auch nach Übergabe der Ware trägt der Verkäufer ein beträchtliches finanzielles Risiko, solange diese nicht vollumfänglich bezahlt ist.
- Für den Käufer sind diese Konditionen unvorteilhaft. Er übernimmt ein Höchstmaß an Verantwortung und muss alle Vorkehrungen in Bezug auf Ausfuhr, Transport, Versicherung usw. selbst treffen.

Verpflichtungen des Käufers

- Die Ware zu übernehmen sobald sie vom Verkäufer am benannten Ort zur Verfügung gestellt worden ist.
- Von diesem Zeitpunkt an den Transport auf eigene Kosten und eigenes Risiko zu organisieren.

Worauf ist besonders zu achten?

- Risiko und Gefahr der Güter gehen auf den Käufer über, sobald die Ware am Lieferort zur Verfügung gestellt worden ist.
- Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, die Ware auf ein abholendes Transportmittel zu verladen.
- In Fällen, in denen der Verkäufer besser in der Lage ist, die Ware zu verladen, ist es meist sinnvoller, die FCA-Klausel zu verwenden.

FCA (Free Carrier) Frei Frachtführer (... benannter Lieferort)



Gefahr des Verkäufers

Gefahr des Käufers

Verpflichtungen des Verkäufers

- Die Ware dem vom Käufer benannten Frachtführer oder einer anderen Person beim Verkäufer oder an einem anderen benannten Ort zu liefern.
- Falls der benannte Ort beim Verkäufer liegt, ist die Lieferung mit dem Beladen auf das Beförderungsmittel abgeschlossen.
- In allen anderen Fällen, ist die Lieferung abgeschlossen, wenn die Ware dem Käufer am benannten Ort entladebereit zur Verfügung gestellt wird.
- Falls zutreffend, die Ware auf eigene Kosten zur Ausfuhr freizumachen.

Worauf ist besonders zu achten?

- Die Parteien sollten die Stelle innerhalb des benannten Lieferortes so genau wie möglich bezeichnen.
- Auch nach der Übergabe der Ware trägt der Verkäufer ein beträchtliches finanzielles Risiko, solange diese noch nicht vollumfänglich bezahlt ist.

Verpflichtungen des Käufers

- Die Ware zu übernehmen, sobald sie vom Verkäufer an den vorgesehenen Ort geliefert worden ist.
- Von diesem Zeitpunkt an den Transport auf eigene Kosten und Risiko zu organisieren.

Worauf ist besonders zu achten?

- Risiko und Gefahr der Ware gehen auf den Käufer über, sobald diese am vorgesehenen Ort vom Verkäufer geliefert worden ist.
- Ohne rechtzeitige Vereinbarung zwischen den beiden Parteien, ist der Verkäufer nicht verpflichtet, für den Weitertransport einen Beförderungsvertrag abzuschliessen.
- Der Käufer hat gegenüber dem Verkäufer keine Verpflichtung, einen Versicherungsvertrag abzuschliessen.

CPT (Carriage paid to) Frachtfrei (... benannter Verschiffungshafen)



Gefahr des Verkäufers

Gefahr des Käufers

Verpflichtungen des Verkäufers

- Die Güter am vereinbarten Lieferort dem vom Verkäufer bestimmten Frachtführer zu übergeben, und ab diesem Ort den Beförderungsvertrag bis zum benannten Bestimmungsort abzuschließen.
- Alle Gefahren zu tragen, bis die Ware dem ersten Frachtführer übergeben worden ist.

Worauf ist besonders zu achten?

- Der Verkäufer trägt auch nach Übergabe der Ware ein beträchtliches finanzielles Risiko, wenn diese noch nicht vollumfänglich bezahlt ist und der Käufer keine Transportversicherung abgeschlossen hat.

Verpflichtungen des Käufers

- Die Güter am vereinbarten Lieferort zu übernehmen, und sie vom Frachtführer am benannten Bestimmungsort entgegenzunehmen.

Worauf ist besonders zu achten?

- Die Parteien sollten im Vertrag sowohl den Lieferort, als auch den benannten Bestimmungsort so genau wie möglich bezeichnen.
- Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, eine Transportversicherung abzuschließen.
- Ohne quantitative und qualitative Kontrolle bei Übernahme der Ware durch den Frachtführer ist für die Nachreise nur eine eingeschränkte Versicherung möglich.

CIP (Carriage and Insurance paid to) Frachtfrei versichert (... benannter Bestimmungsort)



Gefahr des Verkäufers

Gefahr des Käufers

Verpflichtungen des Verkäufers

- Die Güter am vereinbarten Lieferort dem vom Verkäufer bestimmten Frachtführer zu übergeben, und ab diesem Ort den Beförderungsvertrag bis zum benannten Bestimmungsort abzuschliessen.
- Alle Gefahren zu tragen, bis die Ware dem ersten Frachtführer übergeben worden ist.
- Auf eigene Kosten eine übertragbare Transportversicherung (110 % des Kaufpreises) abzuschliessen, die zumindest der Mindestdeckung gemäss den Klauseln (C) der Institute Cargo Clauses oder ähnlichen Klauseln entspricht.

Worauf ist besonders zu achten?

- Der Käufer kann für die Nachreise «ab benanntem Bestimmungsort» – sofern dieser mit der Endbestimmung nicht übereinstimmt – nur eine eingeschränkte Versicherung abschliessen.

Verpflichtungen des Käufers

- Die Güter am vereinbarten Lieferort zu übernehmen, und sie vom Frachtführer am benannten Bestimmungsort entgegenzunehmen.

Worauf ist besonders zu achten?

- Die Güter reisen auf Gefahr des Käufers. Die vom Verkäufer abzuschliessende Transportversicherung muss die Ware ab dem Lieferort bis mindestens zum benannten Bestimmungsort decken.
- Der Käufer kennt weder den Versicherer noch den genauen Deckungsumfang.
- Der Käufer hat die Möglichkeit, mit dem Verkäufer Vereinbarungen über eine weitergehende Versicherungsdeckung zu treffen.

DAT (Delivered at Terminal) Geliefert Terminal (... benannter Terminal im Bestimmungshafen/-ort)



Gefahr des Verkäufers

Gefahr des Käufers

Verpflichtungen des Verkäufers

- Den Frachtvertrag abzuschließen sowie die Ware am benannten Terminal (z.B. Lagerhalle, Containerdepot usw.) im vereinbarten Hafen/Ort zur Verfügung stellen.
- Alle Kosten und Gefahren zu tragen, bis die Ware vom ankommenden Transportmittel entladen, dem Käufer am benannten Terminal im benannten Bestimmungshafen zur Verfügung gestellt worden ist.
- Die Ware zur Ausfuhr freimachen.

Worauf ist besonders zu achten?

- Eine bestimmte Stelle innerhalb des Terminals so genau wie möglich bezeichnen, da die Gefahr bis zu dieser Stelle der Verkäufer trägt.

Verpflichtungen des Käufers

- Die Güter am benannten Terminal zu übernehmen.
- Alle Kosten und Gefahren ab dem Zeitpunkt zu tragen, an dem die Ware vom ankommenden Beförderungsmittel entladen, dem Käufer am benannten Terminal zur Verfügung steht.

Worauf ist besonders zu achten?

- Eine bestimmte Stelle innerhalb des Terminals so genau wie möglich bezeichnen, da die Gefahr ab dieser Stelle der Käufer trägt.
- Falls die Parteien beabsichtigen, dass der Verkäufer die mit dem Umschlag und dem Weitertransport der Ware vom Terminal zu einem anderen Ort in Zusammenhang stehenden Gefahren und Kosten tragen soll, dann sollten die Klauseln DAP oder DDP verwendet werden.

DAP (Delivered at Place) Geliefert benannter Ort (... benannter Bestimmungsort)



Gefahr des Verkäufers

Gefahr des Käufers

Verpflichtungen des Verkäufers

- Den Frachtvertrag abzuschließen sowie die Ware am benannten Bestimmungsort zur Verfügung zu stellen.
- Alle Kosten und Gefahren tragen, bis die Ware dem Käufer auf dem ankommenden Beförderungsmittel entladebereit am benannten Bestimmungsort zur Verfügung gestellt wird.
- Die Ware zur Ausfuhr freimachen.

Worauf ist besonders zu achten?

- Eine bestimmte Stelle am Bestimmungsort so genau wie möglich bezeichnen, da die Gefahr bis zu dieser Stelle der Verkäufer trägt.

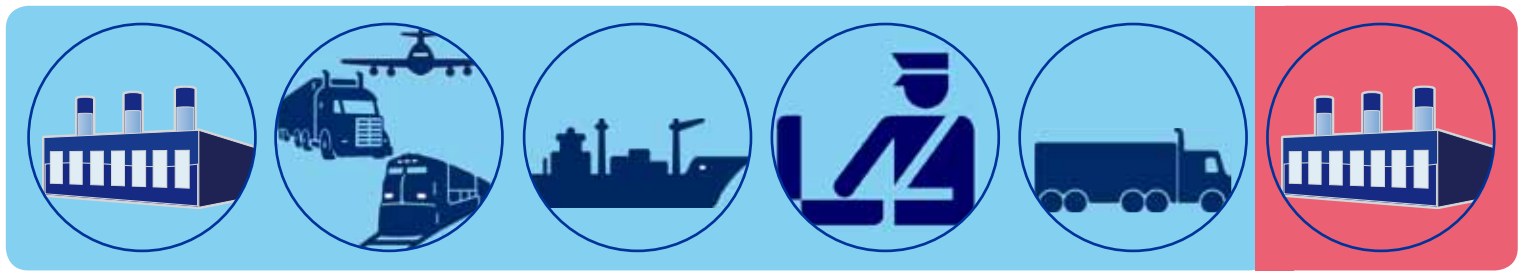
Verpflichtungen des Käufers

- Die Güter am benannten Bestimmungsort zu übernehmen.
- Alle Kosten und Gefahren ab dem Zeitpunkt zu tragen, an dem die Ware dem Käufer auf dem ankommenden Beförderungsmittel entladebereit, am benannten Bestimmungsort zur Verfügung gestellt wird.

Worauf ist besonders zu achten?

- Eine bestimmte Stelle am Bestimmungsort so genau wie möglich bezeichnen, da die Gefahr ab dieser Stelle der Käufer trägt.
- Falls die Parteien wünschen, dass der Verkäufer die Ware auch zur Einfuhr freimacht, Einfuhrzölle zahlt und die Einfuhrzollformalitäten erledigt, sollte die DDP Klausel verwendet werden.

DDP (Delivered Duty paid) Geliefert verzollt (... benannter Bestimmungsort)



Gefahr des Verkäufers

Gefahr des Käufers

Verpflichtungen des Verkäufers

- Die zur Einfuhr freigemachte Ware auf dem ankommenden Beförderungsmittel entladebereit, am benannten Bestimmungsort zur Verfügung zu stellen.
- Alle Kosten und Gefahren bis zum benannten Bestimmungsort einschliesslich Zölle, Steuern und andere Abgaben übernehmen.

Worauf ist besonders zu achten?

- Die Parteien sollten die Stelle innerhalb des benannten Bestimmungsortes so genau wie möglich bezeichnen, da die Kosten und Gefahr bis zu dieser Stelle vom Verkäufer zu tragen sind.
- Der Käufer kann für die Nachreise ab Grenze unter Umständen nur eine eingeschränkte Versicherung abschliessen.
- Die DDP-Klausel sollte nicht verwendet werden, wenn der Verkäufer nicht in der Lage ist, direkt oder indirekt, die Einfuhrabfertigung zu erledigen. In solchen Fällen ist die DAP-Klausel zu empfehlen.

Verpflichtungen des Käufers

- Die Güter am benannten Bestimmungsort auf dem ankommenden Transportmittel zu übernehmen sowie ab diesem Zeitpunkt alle Kosten und Gefahren bis zum Enddomizil zu tragen.

Worauf ist besonders zu achten?

- Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, eine Transportversicherung abzuschliessen.
- Ein vor dem benannten Bestimmungsort eingetretener Schaden, der erst bei Warenankunft am Enddomizil festgestellt wird, kann beim Verkäufer nachträglich nicht mehr geltend gemacht werden.
- Ohne quantitative und qualitative Kontrolle der Ware beim benannten Bestimmungsort, sofern dieser nicht dem Enddomizil entspricht, kann für die Nachreise allenfalls nur noch eine eingeschränkte Versicherung abgeschlossen werden.

FAS (Free alongside Ship) Frei Längsseite Schiff (... benannter Verschiffungshafen)



Gefahr des Verkäufers

Gefahr des Käufers

Verpflichtung des Verkäufers

- Die Ware auf eigene Kosten und Gefahr längsseits des vom Käufer benannten Schiffs/Ladestelle (z.B. an einer Kaianlage oder auf einem Binnenschiff) im benannten Verschiffungshafen zu liefern.
- Falls zutreffend, die Ware auf eigene Kosten zur Ausfuhr freizumachen.

Worauf ist besonders zu achten?

- Ab dem benannten Lieferort kann der Käufer unter Umständen nur noch eine eingeschränkte Versicherung abschliessen.
- Der Verkäufer trägt ein beträchtliches finanzielles Risiko, wenn er vor der Verschiffung weder eine Zahlung noch eine Garantie erhalten hat, dass vom Käufer eine Versicherung abgeschlossen worden ist.
- Bei containerisierter Ware ist es üblich, die Ware nicht längsseits des Schiffs, sondern an den Frachtführer im Terminal zu übergeben. In derartigen Fällen sollte an Stelle der FAS-Klausel die FCA-Klausel verwendet werden.

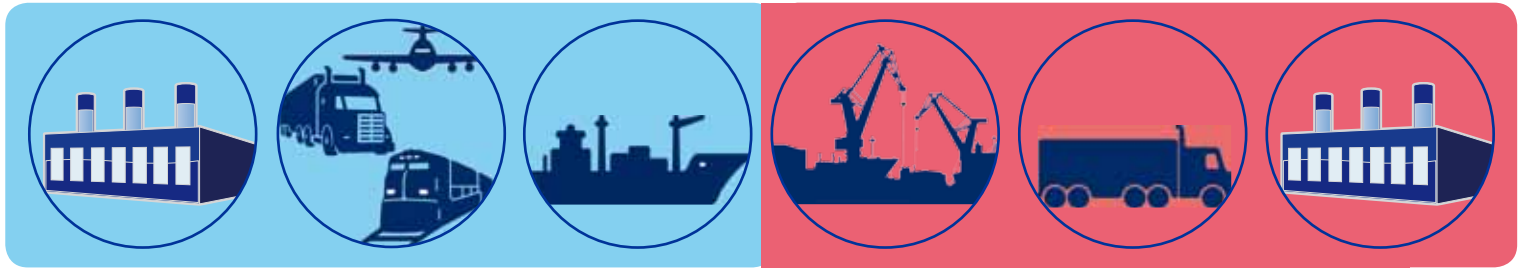
Verpflichtung des Käufers

- Die Ware zu übernehmen, sobald diese vom Verkäufer an den vorgesehenen Ort geliefert worden ist.
- Auf eigene Kosten den Vertrag über die Beförderung der Ware vom benannten Verschiffungshafen abzuschliessen.

Worauf ist besonders zu achten?

- Der Käufer trägt alle Gefahren des Verlustes oder der Beschädigung der Ware, ab dem Zeitpunkt, an dem sie an den benannten Ort geliefert worden ist.
- Der Käufer hat gegenüber dem Verkäufer keine Verpflichtung, eine Transportversicherung abzuschliessen.

FOB (Free on Board) Frei an Bord (... benannter Verschiffungshafen)



Gefahr des Verkäufers

Gefahr des Käufers

Verpflichtungen des Verkäufers

- Die Güter an Bord des vom Käufer benannten Schiffes im Verschiffungshafen zu liefern.
- Alle Kosten und Gefahren zu tragen, bis sich die Ware an Bord des Seeschiffes im Verschiffungshafen befindet.
- Falls zutreffend, die Ware auf eigene Kosten zur Ausfuhr freizumachen.

Worauf ist besonders zu achten?

- Der Verkäufer trägt ein beträchtliches finanzielles Risiko, wenn er vor der Verschiffung weder eine Zahlung noch eine Garantie erhalten hat, dass vom Käufer eine Versicherung abgeschlossen worden ist.
- FOB kann ungeeignet sein, wenn die Ware dem Frachtführer übergeben wird, bevor sie sich auf dem Schiff befindet, z.B. bei containerisierter Ware, welche üblicherweise am Terminal geliefert wird. In derartigen Fällen sollte die FCA-Klausel verwendet werden.

Verpflichtungen des Käufers

- Den notwendigen Schiffsraum zu beschaffen und die Ware übernehmen, sobald sie an Bord des Schiffes verbracht worden ist.
- Die Kosten und Gefahren von dem Zeitpunkt an zu tragen, in dem sich die Ware an Bord des Seeschiffes befindet.

Worauf ist besonders zu achten?

- Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, für die Seereise eine Transportversicherung abzuschliessen.
- Ab FOB Seehafen kann der Käufer unter Umständen nur noch eine eingeschränkte Versicherung abschliessen.

CFR (Cost and Freight) Kosten und Fracht (... benannter Bestimmungshafen)



Gefahr des Verkäufers

Gefahr des Käufers

Verpflichtungen des Verkäufers

- Die Güter an Bord des Seeschiffes zu liefern.
- Den Frachtvertrag abzuschließen sowie Fracht und Kosten bis zum benannten Bestimmungshafen zu bezahlen.
- Alle Gefahren zu tragen, bis sich die Ware im vereinbarten Verschiffungshafen an Bord des Seeschiffes befindet.

Worauf ist besonders zu achten?

- Auch nach Übergabe der Ware trägt der Verkäufer ein beträchtliches finanzielles Risiko, solange diese nicht vollumfänglich bezahlt ist.
- Der Käufer kann für die Seereise unter Umständen nur eine eingeschränkte Versicherung abschließen.
- CFR kann ungeeignet sein, wenn die Ware dem Frachtführer übergeben wird, bevor sie sich auf dem Schiff befindet, z.B. bei containerisierter Ware, welche üblicherweise am Terminal geliefert wird. In derartigen Fällen sollte die CPT-Klausel verwendet werden.

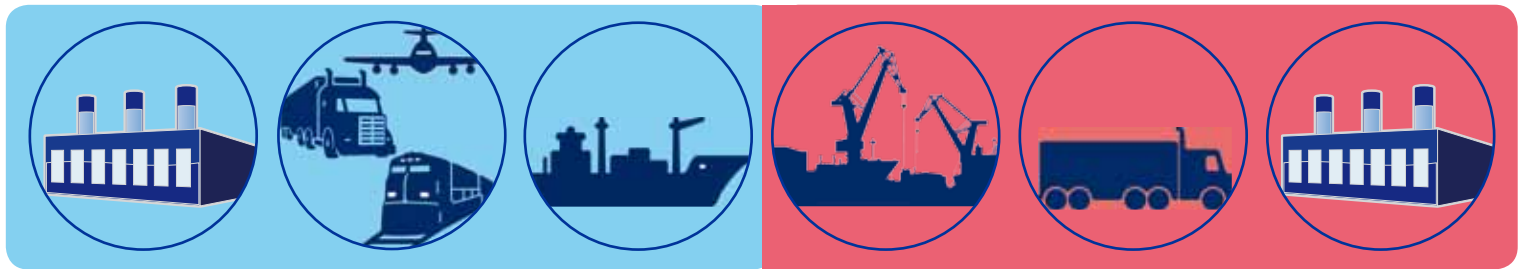
Verpflichtungen des Käufers

- Die Ware im Verschiffungshafen zu übernehmen, und sie vom Frachtführer im benannten Bestimmungshafen entgegenzunehmen.
- Alle Gefahren von dem Zeitpunkt an zu tragen, in dem sich die Ware im vereinbarten Verschiffungshafen an Bord des Seeschiffes befindet.

Worauf ist besonders zu achten?

- Der Verkäufer trägt die Gefahr nur bis zum Verschiffungshafen. Er schliesst für die Seereise keine Versicherung ab.
- Ohne quantitative und qualitative Kontrolle bei der Übernahme der Ware im Verschiffungshafen, kann der Käufer unter Umständen nur noch eine eingeschränkte Versicherung abschließen.

CIF (Cost, Insurance Freight) Kosten, Versicherung und Fracht (... benannter Bestimmungshafen)



Gefahr des Verkäufers

Gefahr des Käufers

Verpflichtungen des Verkäufers

- Die Güter an Bord des Seeschiffes zu liefern.
- Den Frachtvertrag abzuschliessen sowie Fracht und Kosten bis zum benannten Bestimmungshafen zu bezahlen.
- Alle Gefahren zu tragen, bis sich die Ware im vereinbarten Verschiffungshafen an Bord des Seeschiffes befindet.
- Auf eigene Kosten eine übertragbare Transportversicherung (110 % des Kaufpreises) abzuschliessen, die zumindest der Mindestdeckung gemäss den Klauseln (C) der Institute Cargo Clauses oder ähnlichen Klauseln entspricht.

Worauf ist besonders zu achten?

- Wenn eine Versicherung nur bis «CIF Bestimmungshafen» vereinbart ist, kann in der Regel für die Landnachreise nur eine eingeschränkte Versicherung abgeschlossen werden.

Verpflichtungen des Käufers

- Die Ware im Verschiffungshafen zu übernehmen, und sie vom Frachtführer im benannten Bestimmungshafen entgegen zu nehmen.
- Alle Gefahren von dem Zeitpunkt an zu tragen, in dem sich die Ware im vereinbarten Verschiffungshafen an Bord des Seeschiffes befindet.

Worauf ist besonders zu achten?

- Der Verkäufer ist nur verpflichtet, die Ware während der Seereise zu einer minimalen Deckung zu versichern.
- Für die Nachreise ab dem Ankunfts-Seehafen bis zum Bestimmungsort ist ohne quantitative und qualitative Prüfung der Ware nur eine eingeschränkte Versicherung möglich.
- Der Käufer hat die Möglichkeit, mit dem Verkäufer Vereinbarungen über eine weitergehende Versicherung zu treffen.

Die wichtigsten Rechte und Pflichten von Verkäufer und Käufer

Diese Darstellung dient lediglich als Übersicht. Die genauen Inhalte der einzelnen Klauseln und deren Interpretationen sollten in jedem Fall vor der vertraglichen Verwendung geprüft werden. (Empfehlung: Publikation ICC Rules for the Use of Domestic and International Trade Terms).

Was ist zu beachten?

Zwei neue Incoterms Klauseln – DAT und DAP – haben die Incoterms 2000 Klauseln DAF, DES, DEQ und DDU ersetzt. Die Anzahl der Incoterms Klauseln wurde von 13 auf 11 reduziert.

Bei der FOB, CFR und CIF Klausel hat sich der Gefahrenübergang am Lieferort verändert.

	EXPORT-FREIMACHUNG	IMPORT-FREIMACHUNG	TRANSPORT-VERTRAG	LIEFERUNG	GEFAHR ÜBERGANG	KOSTEN-ÜBERGANG	TRANSPORT-VERSICHERUNG	TRANSPORT-MITTEL
EXW	Käufer	Käufer	Käufer	Werk des Verkäufers	Lieferort	-	-	Alle
FCA	Verkäufer	Käufer	Käufer	Ort der Übergabe an Frachtführer	Lieferort	-	-	Alle
CPT	Verkäufer	Käufer	Verkäufer	Ort der Übergabe an ersten Frachtführer	Lieferort	Bestimmungsort	-	Alle
CIP	Verkäufer	Käufer	Verkäufer	Ort der Übergabe an ersten Frachtführer	Lieferort	Bestimmungsort	Verkäufer (Mindestdeckung)	Alle
DAT	Verkäufer	Käufer	Verkäufer	Terminal im Bestimmungshafen oder am Bestimmungsort	Terminal im Bestimmungshafen oder am Bestimmungsort, nach der Entladung		-	Alle
DAP	Verkäufer	Käufer	Verkäufer	Bestimmungsort entladebereit	Bestimmungsort, entladebereit		-	Alle
DDP	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Bestimmungsort entladebereit	Bestimmungsort, entladebereit		-	Alle
FAS	Verkäufer	Käufer	Käufer	Längsseite Schiff im Verschiffungshafen	Im Verschiffungshafen		-	Schiff
FOB	Verkäufer	Käufer	Käufer	Schiff im Verschiffungshafen	An Bord des Schiffes		-	Schiff
CFR	Verkäufer	Käufer	Verkäufer	Schiff im Verschiffungshafen	An Bord des Schiffes	Bestimmungshafen	-	Schiff
CIF	Verkäufer	Käufer	Verkäufer	Schiff im Verschiffungshafen	An Bord des Schiffes	Bestimmungshafen	Verkäufer (Mindestdeckung)	Schiff

Lieferung (Lieferort)

Die Incoterms 2010 Regeln bezeichnen mit der Lieferung den Ort, an dem die Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung der Ware vom Verkäufer auf den Käufer übergeht.

Frachtführer

Frachtführer im Rahmen der Incoterms 2010 Regeln ist jene Partei zu verstehen, mit der der Frachtvertrag abgeschlossen wurde.

